



**WSV.de**

Wasser- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

# ***UBI-Fragenkatalog***



*für das*  
**UKW-SPRECHFUNKZEUGNIS**  
*für den*  
**BINNENSCHIFFFAHRTSFUNK**

# Fragenkatalog UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)

gültig ab 01.10.2011- veröffentlicht im Verkehrsblatt 11/2011 am 15.Juni 2011

I.	<b>Binnenschiffahrtfunk</b>	<b>Fragen 1 - 24</b>
II.	<b>Funkeinrichtungen und Schiffsfunkstellen</b>	<b>Fragen 25 - 54</b>
III.	<b>Verkehrskreise</b>	<b>Fragen 55 - 79</b>
IV.	<b>Sprechfunk</b>	<b>Fragen 80 - 108</b>
V.	<b>Betriebsverfahren und Rangfolgen</b>	<b>Fragen 109 - 130</b>

**Richtig ist immer die Antwort a.**

Dieses Dokument darf nur zur privaten Verwendung genutzt werden.  
Die Vervielfältigung/gewerbliche Nutzung als Teil einer Schulungsunterlage und jedwede Veröffentlichung sind untersagt

## I. Binnenschiffahrtfunk

### 1. Was ist Binnenschiffahrtfunk?

- a) Internationaler mobiler UKW/VHF- Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
- b) Nationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
- c) Internationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
- d) Nationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich

### 2. Wozu dient der Binnenschiffahrtfunk?

- a) Funkverkehr für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- b) Funkverkehr für Schiffsfunkstellen zu bestimmten Zwecken auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- c) Funkverkehr zu Landfunkstellen für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- d) Funkverkehr für Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren

### 3. Wo findet man Angaben über die grundsätzlichen Regelungen für den Binnenschiffahrtfunk in Europa?

- a) Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (RAINWAT)
- b) International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS)
- c) Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierung von Frequenzen (HCM)
- d) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

**4. Was ist eine „ortsfeste Funkstelle“?**

- a) Funkstelle, die an Land betrieben wird
- b) Funkstelle, die von der Fernmeldebehörde betrieben wird
- c) Funkstelle, die an Bord eines nicht dauernd festgemachten Binnenschiffes betrieben wird
- d) Funkstelle, die im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord betrieben wird

**5. Was ist eine „Revierzentrale“?**

- a) Zentrale Landfunkstelle
- b) Zentrale Schiffsfunkstelle
- c) Zentrale Telematikdienste
- d) Zentrale Seefunkstelle

**6. Was ist ein „Verkehrsposten“?**

- a) Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden
- b) Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden
- c) Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich
- d) Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich

**7. Was ist ein „Blockkanal“?**

- a) Funkkanal für sicherheitsrelevante Meldungen der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
- b) Funkkanal für Routinegespräche der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
- c) Gesperrter Funkkanal der Verkehrsposten und Verkehrszentralen in den Niederlanden
- d) Funkkanal für öffentlichen Nachrichtenaustausch zwischen den Verkehrsposten in den Niederlanden

**8. Was bedeutet „MIB“?**

- a) Melde- und Informationssystem in der Binnenschiffahrt
- b) Maritimes Identifikationssystem in der Binnenschiffahrt
- c) Mobiles Informationssystem in der Binnenschiffahrt
- d) Melde- und Identifikationssystem in der Binnenschiffahrt

**9. Wo darf der Inhaber eines in Deutschland erworbenen UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtsfunk am Funkverkehr teilnehmen?**

- a) In allen Ländern, die der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk beigetreten sind
- b) In allen Mitgliedstaaten der EU
- c) In allen Staaten, die die Vollzugsordnung für den Funkdienst ratifiziert haben
- d) In allen deutschsprachigen Ländern

**10. Wo berechtigt das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI) auch zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst?**

- a) Wasserstraßen der Zonen 1 bis 2
- b) Wasserstraßen der Zonen 2 bis 4
- c) Wasserstraßen der Zonen 1 bis 4
- d) Wasserstraßen der Zonen 2 bis 3

**11. Wer erteilt das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI)?**

- a) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken und die Prüfungsausschüsse des Deutschen Motoryachtverbandes e.V. und des Deutschen Segler-Verbandes e.V.
- b) Bundesnetzagentur (BNetzA) und Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Zentrale Verwaltungsstelle (ZVST) und Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA) und Bundesnetzagentur (BNetzA)

**12. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS)?**

- a) UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI)
- b) Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC)
- c) Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)
- d) Allgemeines Betriebszeugnis für Funker (GOC)

**13. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk?**

- a) Amateurfunkzeugnis
- b) UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI)
- c) Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst
- d) Beschränkt gültiges Betriebszeugnis für Funker I (BZ I)

**14. Worauf ist bei der Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk in anderen Ländern zu achten?**

- a) Die Bestimmungen im Regionalen Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk sind zu beachten
- b) Die Bestimmungen der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung sind zu beachten
- c) Die Bestimmungen der EU-Kommission sind zu beachten
- d) Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßenordnung sind zu beachten

**15. Wo findet man grundsätzliche Bestimmungen über den Sprechfunk auf den jeweiligen Bundeswasserstraßen?**

- a) Schiffahrtspolizeiverordnungen
- b) Binnenschiffahrtpatentverordnung
- c) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d) Binnenschiffsuntersuchungsordnung

**16. Wo findet man z. B. Angaben über die Ausrüstungspflicht mit Funkanlagen auf Binnenschiffen?**

- a) Binnenschiffahrtstraßenordnung
- b) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- c) Binnenschifferpatentverordnung
- d) Schiffssicherheitsverordnung

**17. Wo findet man Angaben über die Funkbenutzungspflicht für Fahrzeuge auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen?**

- a) Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b) Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d) Binnenschifferpatentverordnung

**18. Das Abhörverbot und das Fernmeldegeheimnis sind geregelt...**

- a) im Telekommunikationsgesetz (TKG)
- b) in der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
- c) in der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV)
- d) im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)

**19. Was unterliegt dem Fernmeldegeheimnis?**

- a) Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an der Abwicklung des Funkverkehrs beteiligt ist oder war
- b) Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere konkrete Daten wie z. B. der ATIS-Code
- c) Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch mit einer Revierzentrale handelt
- d) Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch im Rahmen des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehrs handelt

**20. Welche Nachrichten dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden?**

- a) Aussendungen, die „An alle Funkstellen“ gerichtet sind
- b) Aussendungen des Öffentlichen Nachrichtenaustauschs
- c) Aussendungen im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord
- d) Aussendungen im Binnenschiffahrtfunk dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden

**21. Welche Folgen kann die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses haben?**

- a) Strafrechtliche Verfolgung
- b) Ordnungswidrigkeitsverfahren
- c) Schriftliche Verwarnung
- d) Einzug der Funkanlage

**22. Welchen Frequenzbereich nutzt der Binnenschiffahrtfunk?**

- a) Ultrakurzwelle (UKW/VHF)
- b) Kurzwelle (KW/HF)
- c) Grenzwelle (GW/MF)
- d) Langwelle (LW/LF)

**23. Wie breiten sich Ultrakurzwellen aus?**

- a) Geradlinig und quasioptisch
- b) Abhängig von der Tageszeit
- c) Der Erdkrümmung folgend bis weit hinter den Horizont
- d) In der Ionosphäre reflektiert

**24. Welche Faktoren können die Ausbreitung der Ultrakurzwellen beeinflussen?**

- a) Hindernisse, z. B. Berge oder hohe Bauwerke
- b) Niederschläge, z. B. Schnee- oder Regenschauer
- c) Tag- und Nachtschwankungen
- d) Kurs und Geschwindigkeit des Schiffes

## **II Funkeinrichtungen und Schiffsfunkstellen**

**25. Was ist eine „Schiffsfunkstelle“?**

- a) Mobile Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
- b) Mobile Funkstelle des mobilen Seefunkdienstes
- c) Ortsfeste Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
- d) Ortsfeste Funkstelle des mobilen Seefunkdienstes

**26. Was ist eine „Seefunkstelle“?**

- a) Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes an Bord eines nicht dauernd verankerten Seefahrzeuges
- b) Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes, die an Land als Küstenfunkstelle betrieben wird
- c) Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks, die im Seebereich an Bord eines Seeschiffes betrieben wird
- d) Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes, die im Verkehrskreis Nautische Information betrieben wird

**27. Wer darf eine Schiffsfunkstelle bedienen?**

- a) Inhaber eines gültigen Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) oder eines gleichwertigen Zeugnisses
- b) Personen, die ohne Aufsicht eines Funkzeugnisinhabers am Funkverkehr teilnehmen, sofern sie älter als 16 Jahre sind
- c) Nur der Schiffsführer, sofern er über ein gültiges Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) verfügt
- d) Personen, die über einen gültigen Sportbootführerschein-Binnen und über die Erlaubnis des Schiffsführers verfügen

**28. Wer stellt in Deutschland die Frequenzuteilungsurkunde für eine Schiffsfunkstelle aus?**

- a) Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)

**29. Der Betrieb einer Schiffsfunkstelle ohne Frequenzteilung verstößt gegen Vorschriften...**

- a) des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- b) der Binnenschiffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- c) des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d) der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

**30. Die Bedienung einer Schiffsfunkstelle ohne Erlaubnis (UKW-Sprechfunkzeugnis) verstößt gegen Vorschriften...**

- a) der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
- b) der Binnenschiffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- c) des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d) des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

**31. Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden?**

- a) Frequenzteilungsurkunde
- b) UKW-Sprechfunkzeugnis
- c) UKW-Betriebszeugnis
- d) Zulassungsurkunde

**32. Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von...**

- a) Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)

**33. Wer ist bei Eigenerwechsel eines Binnenschiffes in Bezug auf die Schiffsfunkstelle zu benachrichtigen?**

- a) Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)



**34. Wer ist bei technischen Änderungen an einer Schiffsfunkstelle, z. B. beim Austausch der vorhandenen Funkgeräte durch andere Gerätetypen schriftlich zu informieren?**

- a) Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)

**35. Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen?**

- a) Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b) Fachstelle der WSV für Verkehrstechniken (FVT)
- c) Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD)
- d) Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)

**36. Welche Teile des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk müssen bei einer Schiffsfunkstelle mitgeführt werden?**

- a) Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile für die Strecken, in denen die Schiffsfunkstelle am Binnenschifffahrtfunk teilnimmt
- b) Regionale Teile für die Strecke, in der sich die Schiffsfunkstelle gerade befindet
- c) Regionale Teile für alle europäischen Wasserstraßen
- d) Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile des Landes, in dem die Schiffsfunkstelle angemeldet wurde

**37. Woraus besteht das Rufzeichen für eine deutsche Schiffsfunkstelle?**

- a) Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- b) Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- c) Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern
- d) Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern

**38. Welches der nachfolgend angegebenen Rufzeichen kennzeichnet eine Schiffsfunkstelle?**

- a) DA 5005
- b) DABC 55
- c) DA5 0BC
- d) DA 505B

**39. Was bedeutet „ATIS“?**

- a) Automatisches Senderidentifizierungssystem
- b) Automatisches Schiffsidentifizierungssystem
- c) Automatisches Verkehrsinformationssystem
- d) Automatisches Transponderabfragesystem

**40. Welchem Zweck dient die Aussendung eines ATIS-Codes?**

- a) Identifizierung einer Schiffsfunkstelle
- b) Identifizierung einer Seefunkstelle
- c) Identifizierung des Bedieners der Schiffsfunkstelle
- d) Identifizierung des Verkehrskreises

**41. Wie setzt sich der ATIS-Code zusammen?**

- a) Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern
- b) Aus 10 Ziffern: der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID), 6 Ziffern
- c) Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 4 Ziffern
- d) Aus 10 Ziffern: zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 5 Ziffern

**42. Wann wird das ATIS-Signal ausgesendet?**

- a) Nach dem Loslassen der Sprechaste
- b) Beim Drücken der Sprechaste
- c) Alle 10 Minuten
- d) Bei Kanalwechsel

**43. Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus?**

- a) ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
- b) ATIS-Code, der ihr gesondert mit der Frequenzuteilung zugewiesen wurde
- c) ATIS-Code der ortsfesten Funkstelle
- d) ATIS-Code der Schiffsfunkstelle und die Gerätenummer

**44. Was ist ein „ATIS-Killer“?**

- a) Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur akustischen Unterdrückung des empfangenen ATIS-Signals
- b) Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur optischen Unterdrückung des empfangenen ATIS-Signals
- c) Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur Unterdrückung der versehentlichen Aussendung des ATIS-Signals
- d) Zusatzeinrichtung in der Funkanlage zur Unterdrückung der Aussendung des ATIS-Signals

**45. Was versteht man unter „AIS“?**

- a) Automatisches Schiffsidentifizierungs- und Überwachungssystem, das statische, dynamische und reisebezogene Informationen auf UKW überträgt
- b) Allgemeines Informationssystem für die Binnenschifffahrt
- c) Automatische Aussendung der Kennung eines Binnenschiffes beim Loslassen der Sprechtaaste
- d) Identifizierung eines Schiffes mit Hilfe von Radarpeilungen und deren Weitergabe an die Schifffahrt zur Kollisionsverhütung

**46. Welche Informationen werden bei AIS automatisch ausgetauscht?**

- a) Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
- b) Statische Informationen (z. B. Schiffsname), notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne) und reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
- c) Statische Informationen (z. B. Schiffsname), reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort) und dringende Informationen (z. B. Treibstoffmangel)
- d) Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne)

**47. Was ist beim Betrieb einer Amateurfunkstelle an Bord eines Binnenschiffes, das mit einer Schiffsfunkstelle ausgerüstet ist, zu beachten?**

- a) Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen
- b) Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung des Schiffsführers und zur Vermeidung von schädlichen Störungen nur mit einer Leistung von bis zu 5 Watt betrieben werden
- c) Die Amateurfunkstelle darf nur mit Zustimmung der Revierzentrale betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen
- d) Die Amateurfunkstelle darf nur nach Eintragung in die Frequenzuteilungsurkunde der Schiffsfunkstelle betrieben werden und keine schädlichen Störungen bei der Schiffsfunkstelle oder bei sonstigen nautischen und technischen Einrichtungen des Fahrzeugs verursachen

**48. Was bedeutet die Angabe „Betriebsspannung 10,8 – 14,6 V“ in der Bedienungsanleitung für eine Funkanlage?**

- a) Es ist eine Gleichspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
- b) Es ist eine Wechselspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
- c) Es ist eine Gleichspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich.
- d) Es ist eine Wechselspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich

**49. Was ist beim Kauf eines UKW-Sprechfunkgerätes für den Binnenschiffahrtfunk zu beachten?**

- a) Das Funkgerät muss zugelassen oder für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk in Verkehr gebracht worden sein
- b) Das Funkgerät muss funktionsfähig und für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk TÜV-geprüft sein
- c) Das Funkgerät muss für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk eine ATIS-Schnittstelle besitzen und Wetterberichte empfangen können
- d) Das Funkgerät muss gemäß der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk zugelassen sein

**50. Je höher die Antenne angebracht ist, desto...**

- a) größer ist die Reichweite
- b) größer ist die erforderliche Sendeleistung
- c) wetterunabhängiger ist der Funkverkehr
- d) größer wird die Gefährdung von Personen in elektromagnetischen Feldern

**51. Bei einer Beschädigung der äußeren Isolierung (Mantel) des Antennenkabels sollte das Antennenkabel...**

- a) umgehend erneuert werden
- b) bei Gelegenheit erneuert werden
- c) umgehend hilfsweise durch ein Stromkabel ersetzt werden
- d) bei Gelegenheit gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert werden

**52. Eine Schiffsfunkstelle empfängt auf allen UKW-Kanälen nur starkes Rauschen. Was könnte die mögliche Ursache für die Störung sein?**

- a) Die Antenne oder das Antennenkabel ist möglicherweise beschädigt
- b) Der Empfang wird durch atmosphärische Störungen beeinträchtigt
- c) Eine unbeabsichtigte Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle blockiert die UKW-Kanäle
- d) Die Funkantenne wurde in zu geringer Nähe zur Radarantenne angebracht

**53. Worauf ist beim Austausch einer defekten UKW-Antenne bei einer Schiffsfunkstelle durch eine Ersatzantenne zu achten?**

- a) Die Ersatzantenne muss für den Frequenzbereich des Binnenschiffahrtfunks ausgelegt sein
- b) Die Ersatzantenne muss wettergeschützt angebracht werden
- c) Die Ersatzantenne muss außerhalb des Abdeckungsbereichs des Radars angebracht werden
- d) Die Ersatzantenne muss am höchsten Punkt des Fahrzeugs angebracht werden

**54. Wozu dient am UKW-Gerät die Rauschsperr (Squelch)?**

- a) Die Wiedergabe des Empfängers wird nur bei einem brauchbaren Empfangssignal aktiviert
- b) Das Rauschen kann stufenlos auf einen angenehmen Wert eingestellt werden
- c) Die Rauschsperr verbessert die Wiedergabe von schwachen Empfangssignalen
- d) Die Wiedergabe des Empfängers wird nur beim Empfang von Notsignalen aktiviert

**III. Verkehrskreise****55. Wozu dient ein „Verkehrskreis“ im Binnenschiffahrtfunk?**

- a) Zuordnung von Sprechfunk-Kanälen für bestimmte Zwecke
- b) Zuordnung von Sprechfunk-Kanälen für bestimmte Schiffsfunkstellen
- c) Zuordnung der Rangfolge von bestimmten Arten von Funkgesprächen
- d) Zuordnung von Sprechfunk-Rufzeichen für bestimmte Funkstellen

**56. Welche Verkehrskreise werden im Binnenschiffahrtfunk betrieben?**

- a) Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- b) Schiff – Schiff, Schiff - Verkehrszentrale, Schiff – Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- c) Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Schiff – Verkehrsposten
- d) Schiff – Schiff, Nautische Information, Schiff – Hafenbehörde, Schiff - Landfunkstelle

**57. Wo findet man Angaben über die Verkehrskreise des Binnenschiffahrtfunks?**

- a) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- b) Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c) Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- d) Binnenschiffahrtsstraßenordnung

**58. Die Verkehrskreise „Nautische Information“ und „Schiff – Hafenbehörde“ werden...**

- a) nicht auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- b) auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- c) in Häfen und ausgewiesenen Liegestellen angeboten
- d) auf dem Rhein, auf der Donau und auf der Mosel angeboten

**59. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff – Schiff“?**

- a) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- b) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, die für die Betriebsdienste auf Binnenwasserstraßen zuständig sind
- c) Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- d) Funkverkehr zwischen Handfunkgeräten auf einem Schiff

**60. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff – Schiff“ übermittelt?**

- a) Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen oder auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
- b) Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- c) Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- d) Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten, die sich auf die Sicherheit von Schiffen beziehen

**61. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ zugeordnet?**

- a) Duisburg Hafen
- b) Segelyacht Robbe DA 5005
- c) Spey Fähre
- d) MS Mainz

**62. Welche Funkstelle kann am Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ teilnehmen?**

- a) Segelyacht Robbe DA 5005
- b) Lauenburg Schleuse
- c) Duisburg Hafen
- d) Minden Revierzentrale

**63. Wozu dient der Verkehrskreis „Nautische Information“?**

- a) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt
- b) Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- c) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- d) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden.

**64. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Nautische Information“ übermittelt?**

- a) Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
- b) Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c) Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- d) Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten

**65. Wodurch kann bei einem nicht funkausstattungspflichtigen Fahrzeug die ununterbrochene Teilnahme am Verkehrskreis „Nautische Information“ sichergestellt werden?**

- a) Zusätzliche UKW-Funkanlage für den Binnenschiffahrtsfunk
- b) Zweikanalüberwachung (Dual Watch)
- c) Ununterbrochene Empfangsbereitschaft auf Kanal 10
- d) Einschalten des Kanals der Funkstelle der zuständigen Hafenbehörde

**66. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?**

- a) Neuss Hafen
- b) Iffezheim Schleuse
- c) Gerstheim Ecluse
- d) Oberwesel Revierzentrale

**67. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?**

- a) Iffezheim Schleuse
- b) Neuss Hafen
- c) Dffenébrücke Mannheim
- d) Mannheim Hafenschleuse

**68. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff – Hafenbehörde“?**

- a) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
- b) Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- c) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen
- d) Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden

**69. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff – Hafenbehörde“ übermittelt?**

- a) Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- b) Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
- c) Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- d) Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten.

**70. Welchem Verkehrskreis ist die Landfunkstelle Dffenébrücke Mannheim zugeordnet?**

- a) Schiff – Hafenbehörde
- b) Schiff – Schiff
- c) Nautische Information
- d) Funkverkehr an Bord

**71. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet?**

- a) Gerstheim Ecluse
- b) Mannheim Hafenschleuse
- c) Segelyacht Robbe DA 5005
- d) Duisburg Hafen

**72. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet?**

- a) Duisburg Hafen
- b) Gerstheim Ecluse
- c) Rothensee Hebewerk
- d) Lauenburg Schleuse

**73. Wozu dient der Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“?**

- a) Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden
- b) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
- c) Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- d) Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen

**74. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ übermittelt?**

- a) Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten sowie bei Anweisungen für das Arbeiten mit Leinen und für das Ankern
- b) Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c) Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrlenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- d) Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen und auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen

**75. Welche UKW-Kanäle dürfen im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ benutzt werden?**

- a) 15 und 17
- b) 72 und 77
- c) 06 und 16
- d) 18 und 22

**76. In welchem Verkehrskreis dürfen tragbare Funkanlagen in Deutschland benutzt werden?**

- a) Funkverkehr an Bord
- b) Schiff - Hafenbehörde
- c) Nautische Informationen
- d) Schiff - Schiff



**77. Welche Fahrzeuge / Schiffe mit Schiffsfunkstellen dürfen nicht am Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ teilnehmen?**

- a) Kleinfahrzeuge
- b) Schlepp- und Schubschiffe
- c) Behördenfahrzeuge
- d) Fahrgastschiffe

**78. Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff - Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff - Hafenbehörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden?**

- a) Schiffsname
- b) ATIS-Kennung
- c) Rufnummer im Seefunkdienst (MMSI)
- d) Heimathafen

**79. In welchen Verkehrskreisen müssen Schiffsfunkstellen, außer auf Kleinfahrzeugen, während der Fahrt empfangsbereit sein?**

- a) Mindestens in zwei der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information oder Schiff - Hafenbehörde
- b) Mindestens in drei der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff - Hafenbehörde
- c) Mindestens in einem der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information oder Schiff - Hafenbehörde
- d) Mindestens abwechselnd in einem der Verkehrskreise Schiff - Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff - Hafenbehörde

## IV. Sprechfunk

**80. Wo findet man Regelungen über die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks?**

- a) Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- b) Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- c) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d) Binnenschiffahrtsstraßenordnung

**81. Wo findet man die empfohlenen fremdsprachlichen Redewendungen für die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks?**

- a) Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- b) Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- c) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d) Binnenschiffahrtsstraßenordnung

**82. Wozu dient die Internationale Buchstabiertafel im Binnenschiffahrtfunk?**

- a) Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um Übermittlungsfehler zu vermeiden
- b) Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Vorschriften der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung zu erfüllen
- c) Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Wichtigkeit der buchstabierten Begriffe zu betonen
- d) Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um Informationen zu verschlüsseln

**83. Wo findet man Angaben über die UKW-Kanäle, die im Binnenschiffahrtfunk in bestimmten Regionen benutzt werden sollen?**

- a) Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b) Schiffahrtspolizeiverordnungen, z.B. Rheinschiffahrtspolizeiverordnung
- c) Binnenschiffahrtsstraßenordnung
- d) Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung

**84. Was bedeutet die Betriebsart „Simplex“?**

- a) Wechselsprechen
- b) Gegensprechen
- c) Sprechen über Ober- und Unterband
- d) Sprechen mit einem Funkgerät

**85. Wie erfolgt die Verkehrsabwicklung in der Betriebsart „Simplex“?**

- a) Jeder Gesprächspartner kann entweder senden oder empfangen
- b) Beide Gesprächspartner können gleichzeitig senden und empfangen
- c) Nach den Vorgaben der Revierzentrale
- d) Der Funkverkehr kann nur in Richtung Landfunkstelle-Schiffsfunkstelle betrieben werden

**86. Was bedeutet die Betriebsart „Duplex“?**

- a) Gegensprechen
- b) Wechselsprechen
- c) Sprechen mit zwei Funkgeräten
- d) Sprechen auf einer Frequenz

**87. Was bedeutet Semi-Duplex?**

- a) Wechselsprechen auf einem Duplex-Kanal
- b) Wechselsprechen auf einem Simplex-Kanal
- c) Gegensprechen auf einem Duplex-Kanal
- d) Gegensprechen auf einem Simplex-Kanal

**88. Warum kann die Hörbereitschaft auf zwei Kanälen im Binnenschiffahrtfunk nicht durch die Zweikanalüberwachung (Dual-Watch) wahrgenommen werden?**

- a) Die Zweikanalüberwachung ermöglicht nicht den gleichzeitigen Empfang auf zwei Funkkanälen
- b) Die Zweikanalüberwachung vermindert die Empfangsreichweite der Funkanlage
- c) Die Zweikanalüberwachung wertet die ATIS-Kennungen anderer Funkstellen nicht aus
- d) Die Zweikanalüberwachung funktioniert nur in bestimmten Verkehrskreisen

**89. Wie erfolgt die Leistungsreduzierung beim Sendebetrieb einer Schiffsfunkstelle auf dem UKW-Kanal 10?**

- a) Automatisch
- b) Manuell
- c) Durch die Revierzentrale
- d) Durch längeres Drücken der Sendetaste

**90. Mit welcher Leistung sendet eine Schiffsfunkstelle auf UKW-Kanal 10?**

- a) 0,5 bis 1 Watt
- b) 2 bis 5 Watt
- c) 0,5 bis 25 Watt
- d) 10 bis 25 Watt

**91. Auf welchem UKW-Kanal müssen Schiffsfunkstellen – unabhängig von dem befahrenen Streckenabschnitt – während der Fahrt ständig empfangsbereit sein?**

- a) 10
- b) 72
- c) 20
- d) 13

**92. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtfunk nicht benutzt werden?**

- a) 16
- b) 72
- c) 10
- d) 77

**93. Wozu dienen im Binnenschiffahrtfunk die UKW-Kanäle 72 und 77?**

- a) Funkverkehr sozialer Art
- b) Nautische Absprachen
- c) Funkverkehr mit einer Revierzentrale
- d) Anrufe an eine Schleuse

**94. Welche UKW-Kanäle dürfen für „Nachrichten sozialer Art“ benutzt werden?**

- a) 72 und 77
- b) 15 und 17
- c) 06 und 16
- d) 20 und 22

**95. Welche Fahrzeuge unterliegen auf bestimmten Wasserstraßen und an bestimmten Stellen einer Meldepflicht?**

- a) Gefahrgutschiffe und Sondertransporte
- b) Motorfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als 20 Metern
- c) Fahrgastschiffe mit mehr als 20 Passagieren
- d) Sportboote unter Segel

**96. Vor jeder Aussendung ist sicherzustellen, dass...**

- a) kein anderer Funkverkehr gestört wird
- b) die Sendeleistung auf 25 Watt eingestellt ist
- c) die ATIS-Kennung zuvor ausgesendet wird
- d) die Rauschsperrung geöffnet ist

**97. Die längere Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle auf Kanal 10 kann...**

- a) nicht unterbrochen werden
- b) jederzeit unterbrochen werden
- c) durch Schiffsfunkstellen desselben Verkehrskreises unterbrochen werden
- d) jederzeit durch Landfunkstellen unterbrochen werden

**98. Längere Aussendungen auf Kanal 10 sollen vermieden werden, weil sie...**

- a) nicht durch andere Schiffsfunkstellen unterbrochen werden können
- b) durch Landfunkstellen nur im Notfall unterbrochen werden können
- c) den Empfang des ebenfalls im UKW-Bereich arbeitenden AIS stören können
- d) in der Nähe von Landesgrenzen andere Funkdienste im Ausland stören können

**99. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Landfunkstelle zu beachten?**

- a) Anweisungen der Landfunkstelle sind zu befolgen
- b) Nachrichten mit der Landfunkstelle sind auf Kanal 16 auszutauschen
- c) Sendeleistung ist zu reduzieren
- d) Hörbereitschaft auf Kanal 13 ist sicherzustellen

**100. Was kann die Funkverbindung zwischen einer Schiffsfunkstelle und einer Seefunkstelle beeinträchtigen?**

- a) Die Schiffsfunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- b) Die Seefunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- c) Die Schiffsfunkstelle kann die AIS-Aussendung der Seefunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten
- d) Die Seefunkstelle kann die ATIS-Aussendung der Schiffsfunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten

**101. Warum dürfen Seefunkstellen mit ihrer Seefunkanlage nicht am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen?**

- a) Seefunkanlagen verfügen weder über eine automatische Sendeleistungsreduzierung auf bestimmten UKW-Kanälen noch können sie einen ATIS-Code aussenden
- b) Seefunkanlagen nutzen ein anderes Frequenzband als Binnenschiffahrtfunkanlagen
- c) Seefunkanlagen verfügen über einen DSC-Controller, der mit dem ATIS-System nicht kompatibel ist
- d) Seefunkanlagen ermöglichen die Hörbereitschaft auf den UKW-Kanälen 16 und 70

**102. Die Verwendung des Digitalen Selektivrufs (DSC) ist ...**

- a) im Binnenschiffahrtfunk nicht zulässig
- b) eingeführt zur Verbindungsaufnahme mit anderen Schiffsfunkstellen
- c) eingeführt zur Identifizierung von Schiffsfunkstellen
- d) im Binnenschiffahrtfunk zulässig für Notalarne

**103. Welche Sprache muss bei Verbindungen zwischen deutschen Schiffsfunkstellen und ausländischen Landfunkstellen benutzt werden?**

- a) Sprache des Landes, in dem sich die Landfunkstelle befindet
- b) Heimatsprache des Funkers
- c) Vorrangig Englisch
- d) Vorrangig Deutsch

**104. Was ist bei Testsendungen im Binnenschiffahrtsfunk zu beachten?**

- a) Die Aussendungen dürfen 10 Sekunden nicht überschreiten; sie müssen den Rufnamen der aussendenden Funkstelle enthalten, gefolgt von dem Wort „Test“
- b) Die Aussendungen dürfen 20 Sekunden nicht überschreiten und müssen mit einer Kennung des Schiffes ausgestrahlt werden
- c) Die Aussendungen dürfen nur einmal nach Einbau des Gerätes ohne Antenne erfolgen und müssen mit dem Wort „Test“ gekennzeichnet werden
- d) Die Aussendungen dürfen nur außerhalb der Hoheitsgewässer erfolgen

**105. Wann müssen Meldungen grundsätzlich bestätigt werden?**

- a) Auf Verlangen
- b) Immer
- c) Nie
- d) Bei Verständigungsschwierigkeiten

**106. Woran erkennt man beim Befahren von Binnenwasserstraßen, welcher UKW-Kanal im Schleusenbereich zu benutzen ist?**

- a) Tafelzeichen
- b) Schwimmende Schifffahrtszeichen
- c) Durchsage der Revierzentrale
- d) Lichtzeichen der Schleuse

**107. Welche Bedeutung hat ein weißes Tafelzeichen mit rotem Rand und der schwarzen Aufschrift „UKW 20“ oder „VHF 20“?**

- a) Gebot, UKW-Kanal 20 zu benutzen
- b) Gebot, eine Sendeleistung von 20 Watt zu gewährleisten
- c) Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 20 abzuwickeln ist
- d) Hinweis, dass der UKW-Kanal 20 für die Nutzung durch die Berufsschifffahrt vorgesehen ist

**108. Welche Bedeutung hat ein blaues Tafelzeichen mit der weißen Aufschrift „UKW 18“ oder „VHF 18“?**

- a) Hinweis auf den Nautischen Informationsfunk (NIF) auf UKW-Kanal 18
- b) Gebot, UKW-Kanal 18 statt 10 für die Verkehrsabwicklung zu benutzen
- c) Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 18 abzuwickeln ist
- d) Hinweis, dass der UKW-Kanal 18 für die Nutzung durch die Sportschifffahrt vorgesehen ist

## V. Betriebsverfahren und Rangfolgen

**109. Welche Funkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen?**

- a) Revierzentralen
- b) Rettungsleitstellen
- c) Schiffsfunkstellen
- d) Polizeifunkstellen

**110. Wie ist die Rangfolge des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtfunk?**

- a) Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
- b) Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
- c) Sicherheitsverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Routineverkehr
- d) Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Routineverkehr, Sicherheitsverkehr

**111. Wie heißt das Notzeichen im Sprechfunk?**

- a) MAYDAY
- b) PAN PAN
- c) SOS
- d) SECURITE

**112. Ein Notverkehr im Binnenschiffahrtfunk muss eingeleitet werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder...**

- a) eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
- b) das Schiff manövrierunfähig ist
- c) gefährliche Wetterlagen auftreten
- d) eine Behinderung der Schifffahrt droht

**113. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn sich an Bord eine lebensgefährlich verletzte Person befindet?**

- a) Notverkehr
- b) Dringlichkeitsverkehr
- c) Sicherheitsverkehr
- d) Routineverkehr

**114. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn eine Person über Bord gefallen ist?**

- a) Notverkehr
- b) Dringlichkeitsverkehr
- c) Sicherheitsverkehr
- d) Routineverkehr

**115. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn das Fahrzeug in gefährlicher Weise zu kentern droht?**

- a) Notverkehr
- b) Dringlichkeitsverkehr
- c) Sicherheitsverkehr
- d) Routineverkehr

**116. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Nautische Information“?**

- a) Ortsfeste Funkstelle
- b) Behördenfahrzeug
- c) In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
- d) Der Schiffsführer

**117. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“?**

- a) In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
- b) Ortsfeste Funkstelle
- c) Verkehrsposten
- d) Der Schiffsführer

**118. Was bedeuten die Worte MAYDAY RELAY?**

- a) Aussendung einer Notmeldung durch eine Funkstelle, die sich selbst nicht in Not befindet
- b) Beendigung einer Notmeldung durch die Funkstelle, die den Notverkehr leitet
- c) Bestätigung des Empfangs einer Notmeldung
- d) Notmeldung an eine Landstation mit der Bitte um Leitung des Notverkehrs

**119. Was bedeuten die Worte SILENCE FINI?**

- a) Der Notverkehr ist beendet
- b) Einer Funkstelle, die den Notverkehr stört, wird Funkstille geboten
- c) Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr darf wieder aufgenommen werden
- d) Alle Funkstellen müssen Funkstille einhalten

**120. Was bedeuten die Worte SILENCE MAYDAY?**

- a) Die Funkstelle in Not gebietet den nicht am Notverkehr beteiligten Funkstellen Funkstille
- b) Der Notverkehr ist beendet
- c) Die am Notverkehr beteiligten Funkstellen genießen Vorrang
- d) Eine Notmeldung folgt



**121. Woraus besteht das Dringlichkeitszeichen im Sprechfunk?**

- a) PAN PAN
- b) MAYDAY
- c) SECURITE
- d) URGENT

**122. Wann liegt ein Dringlichkeitsfall vor?**

- a) Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Sicherheit von Personen oder des Schiffes betreffen
- b) Wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
- c) Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche den Empfang eines Notzeichens betreffen
- d) Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Unterstützung durch die Wasserschutzpolizei betreffen

**123. Welche Meldungen können beispielsweise mit dem Dringlichkeitszeichen angekündigt werden?**

- a) Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, ohne dass davon eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- b) Meldungen, die sich auf eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff oder eine Gefahrenabwehr an Land beziehen
- c) Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- d) Meldungen, die sich auf lebensgefährliche Krankheiten oder auf Schäden an Fahrzeugen oder Anlagen beziehen

**124. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn an Bord eine Person einen Knochenbruch am Unterarm erlitten hat und ärztlicher Versorgung bedarf?**

- a) Dringlichkeitsverkehr
- b) Notverkehr
- c) Sicherheitsverkehr
- d) Routineverkehr

**125. Welcher Funkverkehr ist grundsätzlich einzuleiten, wenn das Fahrzeug einen Maschinenschaden hat, der die Sicherheit des Schiffsverkehrs gefährden könnte?**

- a) Dringlichkeitsverkehr
- b) Notverkehr
- c) Sicherheitsverkehr
- d) Routineverkehr

**126. Wie lautet das Sicherheitszeichen im Sprechfunk?**

- a) SECURITE
- b) MAYDAY
- c) PAN PAN
- d) SOS

**127. Welche Meldungen werden mit dem Sicherheitszeichen SECURITE angekündigt?**

- a) Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung beinhalten
- b) Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder den Radareinsatz bei unsichtigem Wetter beinhalten
- c) Nachrichten, die eine wichtige Wetterwarnung oder eine Warnung zur Vermeidung von Umweltschäden beinhalten
- d) Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine dringende medizinische Meldung beinhalten

**128. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn ein treibender Baumstamm beobachtet wird, der eine Gefahr für den Verkehr darstellt?**

- a) Sicherheitsmeldung
- b) Notmeldung
- c) Dringlichkeitsmeldung
- d) keine Meldung

**129. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn eine vertriebene Tonne beobachtet wird?**

- a) Sicherheitsmeldung
- b) Notmeldung
- c) Dringlichkeitsmeldung
- d) keine Meldung

**130. Wer entscheidet über die Art der auszusendenden Sprechfunkmeldung?**

- a) Schiffsführer
- b) Bediener der Funkanlage
- c) Wasserschutzpolizei
- d) Revierzentrale